



Finanziert aus Mitteln des Landes Kärnten

LAND  KÄRNTEN

Natura 2000-Gebietsmanagementplan

Ziegelteich bei Hörtendorf AT2142000, Kurzfassung



Projekt-Nr.: K6181008, November 2022

EZ 01

Finanzierung aus Mitteln des Landes Kärnten

Auftraggeber:

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz
Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Bearbeitung:

E.C.O. Institut für Ökologie Jungmeier GmbH
Lakeside B07 b, 2. OG
A-9020 Klagenfurt
Tel.: +43 463/50 41 44
E-Mail: office@e-c-o.at
Website: www.e-c-o.at



Vegetation und Gesamtbericht:

Tobias Köstl, MSc, DI Susanne Glatz-Jorde, MSc, Mag. Raphael
Süßenbacher, Kurzfassung DI Anneliese Fuchs

Tierökologische Bearbeitung:

Bauchige Windelschnecke:

Mag. Mariella Martinz, MSc

Arge NATURSCHUTZ

Libellen: DI Roland Schiegl

Fledermäuse: Mag. Daniela Wieser, Mag. Klaus Krainer

Amphibien: Mag. Karina Smole-Wiener



Zitiervorschlag: Fuchs, L., Glatz-Jorde, S., Köstl, T., Süßenbacher,
R., Martinz, M., Smole-Wiener, K., Schiegl, R., Wieser, D. (2022):
Natura 2000-Gebietsmanagementplan Ziegelteich bei Hörtendorf.
AT 2142000, Kurzfassung 18 S.

Titelfoto: Der Ziegelteich im Überblick (© Köstl 2021)

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Leitbild	4
3 Gebietsbeschreibung	4
3.1 Naturraum	5
3.2 Aktuelle und historische Nutzungsformen	9
4 Vorkommende Arten und Lebensräume	10
4.1 Liste der vorkommenden Lebensräume nach Anhang I und ihre Beurteilung	10
4.2 Liste sonstiger wertbestimmender Tier- und Pflanzenarten (inkl. Arten nach Anhang IV-FFH-RL)	11
5 Gefährdungsanalyse	13
6 Erhaltungsziele für das Gebiet	14
6.1 Erhaltungsziele Bauchige Windelschnecke	14
6.2 Erhaltungsziele Amphibien	14
6.3 Erhaltungsziele Libellen	14
6.4 Erhaltungsziele Fledermäuse	15
7 Zielkonflikte	15
Maßnahmen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8 Erhaltungsmaßnahmen	16
8.1 Übergeordnete (administrative und rechtliche) Maßnahmen	16
8.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Fachbereich Gewässerökologie/Gewässerschutz	16
8.3 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Fachbereich Landwirtschaft/Gebietspflege	17
8.4 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Fachbereich Forstwirtschaft/Waldökologie	17
8.5 Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Fachbereich Kommunikation	18
9 Monitoring und Erfolgskontrolle	18

1 Einleitung

Natura 2000 ist ein **EU-weites Netz von Schutzgebieten** zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten. Es setzt sich zusammen aus den Schutzgebieten der **Vogelschutz-Richtlinie** (Richtlinie 2009/147/EG) und den Schutzgebieten der **Fauna-Flora-Habitat (FFH) Richtlinie** (Richtlinie 92/43/ EWG). Zentrales Anliegen der beiden Richtlinien ist die Sicherung der Biodiversität durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Dazu sind die geeignetsten Gebiete (sogenannte **Natura 2000-Gebiete** oder Europaschutzgebiete) von den Mitgliedsstaaten zu nominieren. Um einen günstigen Erhaltungsgrad der Natura 2000-Schutzgüter zu erhalten oder wiederherzustellen, werden **Managementpläne** für die Natura 2000-Gebiete erstellt. In den Managementplänen werden die nötigen Erhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen für die jeweiligen Natura 2000-Gebiete zusammengefasst. Im folgenden wird der Managementplan für das Natura 2000-Gebiet Ziegelteich Hörtendorf zusammengefasst.

2 Leitbild

Das Natura 2000-Gebiet Ziegelteich Hörtendorf soll langfristig als abwechslungsreicher grundwasserbeeinflusster Lebensraum mit angrenzenden strukturierten Grünlandbereichen, Baum- und Strauchgruppen erhalten bleiben, eingebettet in einen artenreichen Eichen-Hainbuchenwald mit ausreichend Alt- und Totholz. Im Hinblick auf eine wachsende Stadt und die weitere Stadtentwicklung ist die Sicherung dieses Kleinods und die Anbindung an Feuchtflächen in Farchern, Hörtendorf, Rababach und Gurk ein zentrales Managementziel.

Der Feuchtlebensraum Ziegelteich Hörtendorf besitzt eine große Bedeutung als Trittsteinbiotop für Feuchtgebietsarten inmitten einer intensive Ackerlandschaft am Stadtrand von Klagenfurt. Diese Funktion soll langfristig gesichert und verbessert werden durch eine Vernetzung mit dem letzten Rest der ehemals ausgedehnten Feuchtflächen im Osten von Klagenfurt. Der kleinflächige Feuchtgebietskomplex soll optimale Laichbedingungen für die Amphibienarten Gelbbauchunke, Balkan-Moorfrosch, Laubfrosch, Springfrosch und die seltene Libellenart Große Moosjungfer nicht nur am Standort, sondern auch in der Umgebung ermöglichen und deren Fortbestand sichern.

Mit der prioritären Art Bauchige Windeschnecke besitzt das Natura 2000-Gebiet Ziegelteich Hörtendorf trotz seiner geringen Größe eine Bedeutung für den Erhalt dieser Art in Kärnten; weitere Vorkommen im Bezirk Klagenfurt-Land sind im ESG Lendspitz-Maiernigg sowie in den Mooren rund um Völkermarkt dokumentiert.

Der gesellschaftliche Wert des Schutzgebiets ist insofern hoch, dass in dem kleinen Gebiet gefährdete Arten erfolgreich geschützt und kommuniziert werden können. Gleichzeitig wird der Wert von ökologischen Ausgleichs- und Ersatzflächen für die Gesellschaft an diesem Schutzgebiet sichtbar.

3 Gebietsbeschreibung

Das Natura 2000-Gebiet Ziegelteich Hörtendorf wurde im Jahr 2015 aufgrund des Vorkommens der Bauchigen Windeschnecke nominiert. Es handelt sich um ein 6,85 ha großes Feuchtgebiet auf dem Gelände einer ehemaligen Ziegelei. Der namensgebende Ziegelteich entstand durch Lehmabbau. Als Ausgleichsmaßnahme für den 2007/2008 gebauten IKEA in Klagenfurt wurden mehrere Kleingewässer auf dem Gelände angelegt.

Der Feuchtbiotopkomplex rund um den Ziegelteich bei Hörtendorf liegt im Bezirk Klagenfurt-Stadt im nordöstlichen Gemeindegebiet der Stadt Klagenfurt zwischen den Ortschaften Farchern im Norden und Hörtendorf im Südosten. Das Gebiet wird im Norden von Wald- und Landwirtschaftsflächen, im Westen und Süden von der Mülldeponie Klagenfurt umgeben. Teile dieses Biotopkomplexes wurden am 24.07.2009 als örtliches Naturdenkmal (Ziegelteich bei Hörtendorf) ausgewiesen (Zahl: BG 200/219/07).

Die Entstehung des Ziegelteiches ist auf den ehemaligen Lehmabbau zurückzuführen. Bereits im franziszäischen Kataster ist ersichtlich, dass es sich um eine Sumpffläche handelt. Es gibt praktisch keine natürlichen Zuflüsse in Form von Fließgewässern. Der Teich und das Gebiet werden rein aus Hangwasser und Oberflächenwasser bzw. Niederschlagswasser gespeist. Im südlichen Bereich gibt es einen kleinen künstlich hergestellten Abfluss mit Überlauf, welcher bei entsprechendem Wasserstand anspringt und in die Raba entwässert.

Bemerkenswert ist auch, dass es in diesem Bereich biotopgestaltende Maßnahmen gegeben hat. So wurde ein abwechselnder Lebensraum mit Feuchtzonen, Grünlandbereichen, Baum- und Strauchgruppen geschaffen.

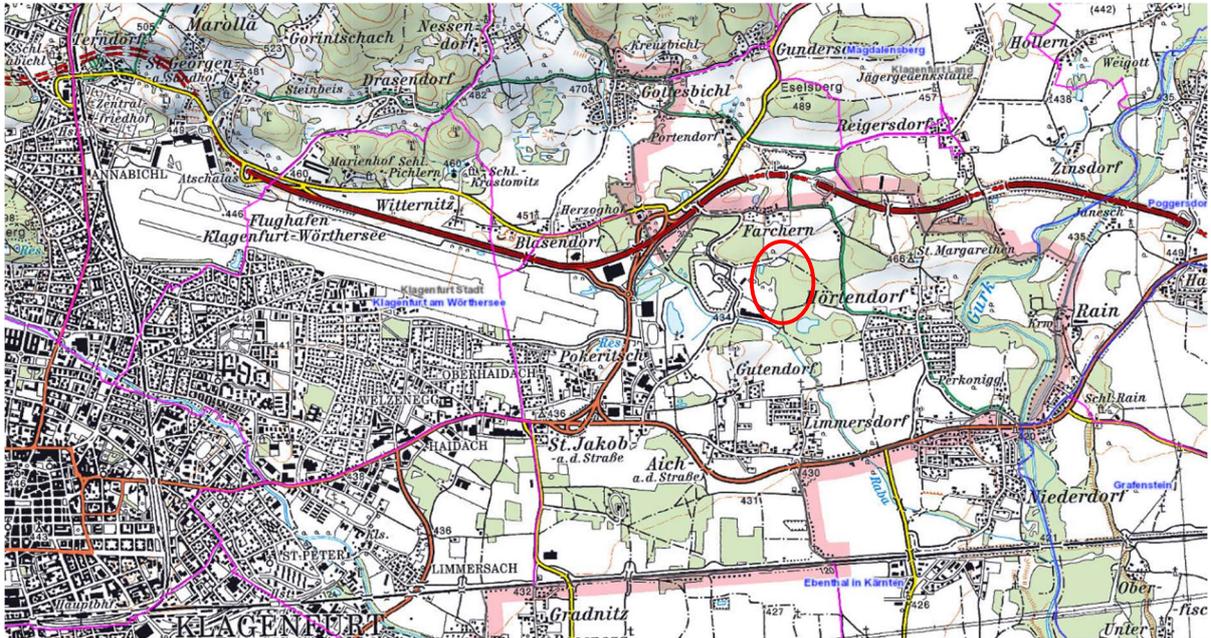


Abbildung 1: Lage des Europaschutzgebiets Ziegelteich bei Hörtenndorf.

3.1 Naturraum



Abbildung 2: Überblick über den Feuchtgebietskomplex Ziegelteich Hörtenndorf (Foto: Köstl E.C.O. 2021)

Der namensgebende Ziegelteich ist umgeben von einem Mantel aus Silberweiden, Bruchweiden und Silberpappeln. Direkt anschließend erstreckt sich eine Feuchtfläche aus unterschiedlichen Biotoptypen mit allen Sukzessionsstadien. Großseggenrieder, Röhrichtbestände und Schilfflächen gehen im Zentralbereich in einen Strauchweidenbruch- und Sumpfwald über. Weiter im Süden befindet sich der Abflussschacht, vor dem sich ein kleiner Tümpel angestaut hat. Die südliche Grundstücksgrenze bzw. der Zaun, der diese markiert, ist mit einem großflächigen Aufkommen des Japanischen Staudenknöterich ver wachsen. Der östliche Teil ist mit einem dichten Erlenbruch- und Sumpfwald bewachsen. Die Vegetation entspricht weitgehend der Biotoptypenkartierung von 2010.



Abbildung 3: Der Amphibienteich im nord-östlichen Bereich des Schutzgebiets. Das Ufer ist schwer zugänglich und stark verbuscht (Foto: Süßenbacher E.C.O. 2021).



Abbildung 4: Im kleinen nordöstlichen Teich wurde ein kleiner Fischbestand gesichtet (Foto: Süßenbacher E.C.O. 2021).



Abbildung 5: Rasiges Großseggenried im südlichen Bereich des Gebiets (Foto: Süßenbacher E.C.O. 2021).



Abbildung 6: Aufkommen der Goldrute im nördlich des Teichs (Foto: Süßenbacher E.C.O. 2021).

Das Gebiet ist dominiert von Schilfflächen und Großseggenriedern bzw. von Bruchwald, alles Biotoptypen, die nicht als FFH-Habitate zu klassifizieren sind. Sie umgeben den namensgebenden Ziegelteich, der als FFH-Typ 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions klassifiziert werden kann. Umgeben sind die Feuchtbereiche von einem Altbestand eines Eichen-Linden-Eschenwaldes, der als FFH-Typ 91L0 Illyrische Eichen-Hainbuchenwälder (Erythronio-Carpinion – feuchte Ausprägung) klassifiziert wurde. Weiters befindet sich am Areal eine Wiesenfläche, die dem FFH-Typ „Flachland Mähwiese“ zugeordnet werden kann. Die Habitattypen wurden alle mit einem Erhaltungsgrad B eingestuft.

Flächenbilanz der FFH-Habitate		Fläche (m ²)
FFH_Code	FFH-Lebensraumtyp	
91L0	Illyrischer Eichen-Hainbuchenwald	5229
6510	Magere Flachlandmähwiesen	8690
3150	Natürliche eutrophe Seen	3842
	kein FFH-Typ	50721
	Gesamtergebnis	68482

Nordöstlich des Ziegelteichs befinden sich zwei weitere künstlich angelegte Teiche mit unterschiedlicher Tiefe und Ausdehnung. Die Flachwasserzonen sind bereits mit Schilf und Sträuchern bewachsen. In den Teichen ist ein Fischbestand feststellbar. Auch wurden kleinere flache Laichgewässer angelegt, die bereits verbuscht sind.

Nördlich der Feuchtflächen grenzt eine Grünlandbrache und eine 2022 nicht gemähte und mit einzelnen Bäumen strukturierte Wiese an. Die Bäume und einzelne Sträucher wurden in einem vorangehenden Artenschutzprojekt für den Neuntöter gepflanzt. Eine ornithologische Untersuchung erfolgte nicht im Rahmen des Projekts, die Fläche bietet einen Lebensraum für Vogelarten der Kulturlandschaft.

Im Randbereich zu den Feuchtflächen kommt Goldrute auf. Diese Fläche verbracht derzeit, und die Neophyten können sich ungehindert ausbreiten. Im westlichen Bereich der Wiese sind Vogelnistkästen und Fledermauskästen montiert. Die Wiese bietet, sofern extensiv bewirtschaftet, einen Lebensraum für bestäubende Insekten und ist ein Jagdrevier für Fledermäuse.

Die fortschreitend verbuschte Grünlandbrache und die Böschung zum angrenzenden Acker sind mit Neophyten (Goldrute, Japanischer Staudenknöterich) bewachsen. Die Böschung an der nördlichen Außengrenze wird vom Magistrat Klagenfurt betreut, um die Neophytenausbreitung zu bremsen.



Abbildung 7: Auf der nördlichen Böschung wurde ein Aufkommen des Japanischen Staudenknöterichs abgegraben (Foto: Süßenbacher E.C.O. 2021).



Abbildung 8: Der Zaun entlang der südlichen Grundstücksgrenze ist mit einem großflächigen Aufkommen des Japanischen Staudenknöterichs verbuscht (Foto: Süßenbacher E.C.O. 2021).



Abbildung 9: Im Gebiet findet eine jagdliche Nutzung statt, ersichtlich an einem Salzleckstein, der im Gebiet angebracht wurde (Foto: Süßenbacher E.C.O. 2021).



Abbildung 10: Im nördlichen Bereich des Gebiets wurden Fledermauskästen an den mächtigen Eichen am Waldrand angebracht (Foto: Süßenbacher E.C.O. 2021).



Abbildung 11: Blutrote Heidelibelle Männchen (Foto: Schiegl)



Abbildung 12: Keilflecklibelle (Foto: Schiegl)

Prioritäres Schutzgut ist die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), die auf vier der 12 untersuchten Teilflächen auch mit zahlreichen Individuen angetroffen wurde und mit einem Erhaltungszustand A eingestuft werden konnte. Weiters wurden im Rahmen der Untersuchungen 2021 und 2022 weitere repräsentative Schutzgüter aufgefunden, die in den Standarddatenbogen aufgenommen werden sollen; allen voran die Amphibien Gelbbauchunke (CS C), Alpen-Kammolch (CS B) sowie die Anhang IV-Arten Balkanmoorfrosch, Springfrosch und Laubfrosch, letztere mit zahlreichen Individuen. Auch für weitere Amphibienarten, sowie für die Ringelnatter ist das Gebiet ein besonderer Lebensraum.

Neu aufgefunden wurde auch die Große Moosjungfer mit einzelnen Individuen. Das Gebiet ist mit 15 aufgefundenen Libellenarten als bedeutendes Gebiet für diese Artengruppe einzustufen.

Fledermäuse sind im Standarddatenbogen gelistet und konnten auch nachgewiesen werden. Das Gebiet spielt als wichtiges Teilhabitat (Jagdrevier) für die gelisteten Arten eine Rolle, der umfassende Schutz der Arten kann mit dem gegenständlichen Gebiet für diese mobilen Arten nicht gewährleistet werden. Im Fall der Mopsfledermaus, die ihre Quartiere in Laubwäldern besetzt, könnte eine Erweiterung auf den im Nordosten angrenzenden Laubwaldbestand mit zahlreichen potenziellen Alt- und Habitatbäumen zur Sicherung einer Population ausreichen.

Im Gebiet sind weitere Biotoptypen vorhanden, die zwar nicht als FFH-Habitats klassifiziert werden können, in ihrer Funktion als Lebensraum für die FFH-Arten und weitere regional geschützte Arten eine zentrale Rolle spielen. Es sind dies folgende Biotope:

Flächenbilanz der Biotope		Fläche (m ²)
Biotop_Code	Biotop-Bezeichnung	
1.4.3.3.2	BT Meso- bis Eutropher Weiher und meso- bis eutropher naturnaher Teich tieferer Lagen	3842
1.4.4.1	BT Naturnaher Tümpel	3064
9.3.1	BT Erlenbruch- und Sumpfwald	15073
9.3.2	BT Strauchweidenbruch- und -sumpfwald	23732
2.2.1.2.1	Subtyp: Rasiges Großseggenried, typischer Subtyp	1417
2.2.2.2.1.1	Subtyp: Süßwasser-Großröhricht an Stillgewässern und Landröhricht	1562
8.1.1.2	BT Baumhecke	857
8.6.2.1	BT Baumkulisse	216
3.2.2.1.1	BT Frische, artenreiche Fettwiese der Tieflagen	8690
8.4.1.2	BT Laubbaum	724
9.6.1.3	BT Mitteleuropäischer und illyrischer bodenfeuchter Eichen-Hainbuchenwald	5229
6.1.1.6	BT Neophytenflur	1579
11.5.1.1	BT Unbestigter Weg und Straße	303
9.14.1	BT Vorwald	2194
	Gesamtergebnis	68482

3.2 Aktuelle und historische Nutzungsformen

Zur Darstellung der Gebietsentwicklung empfiehlt sich ein Blick in den Franziszeischen Kataster. Dort zeigen sich die späteren Feuchtwiesen (Peinta, Spätwiesen) als größere Feuchtfläche umgeben von Waldflächen. Der landwirtschaftliche Weg im Norden als Grenze zu den bewirtschafteten Flächen und die Waldflächen waren bereits damals vorhanden.

In weiterer Folge entwickelt sich die Ziegelei als erste gewerbliche Nutzung der Fläche am Stadtrand, gefolgt von weiteren wie der Ansiedelung und Erweiterung der Deponie, dem Bau der Autobahnabfahrt und der Ansiedlung vom IKEA, die für die Stadtentwicklung bedeutend waren. Gerade in Klagenfurt, wo Moorböden und Feuchtflächen häufig sind, wurden diese für Gewerbebereiche genommen, da sie für die Landwirtschaft nicht bedeutend sind.

Im Luftbild von 1953 ist die Ziegelei mit dem Teich bereits erkennbar angrenzend zur ursprünglichen Waldfläche der Spätwiesen. Die Wiesen wurden damals noch gemäht. Die Entstehung der Teiche ist auf den ehemaligen Lehmabbau zurückzuführen. Nach Aufgabe des Lehmabbaus erfolgte ein Grundwasseranstieg in der Grube, der in einem Ziegelteich und den angrenzenden Feuchtflächen resultierte.

Im Laufe der Jahrzehnte zeigte sich auf den Luftaufnahmen des KAGIS-Kärntenatlas eine zunehmende Verbuschung, hin zum Erlen- und Strauchweidenbruchwald, vor allem auf einigen der früher landwirtschaftlich genutzten Flächen. Im Süden entwickelt sich seit den 70er-Jahren die Deponie. Am Gelände der Ziegelei sind ebenfalls bereits Veränderungen sichtbar.

In weiterer Folge wurden Ersatzmaßnahmen in Form von Amphibientümpeln für die Fläche an der Autobahnabfahrt Klagenfurt-Ost umgesetzt. In diesem Rahmen wurden mehrere Amphibientümpel im Norden, Osten und Süden des Ziegelteichs errichtet. Das vorhandene Wasser resultiert aus dem Grundwasser, und dem Oberflächenwasser aus den umliegenden Flächen. Als letzter Schritt in der Pendelbewegung zwischen Stadtentwicklung und Naturschutz im Bereich des Ziegelteichs wurde das Gebiet aufgrund des Vorkommens der Bauchigen Windelschnecke als Natura 2000-Gebiet nominiert. Die Bedeutung des Gebiets begründet sich auf dem Vorhandensein wertvoller Feuchtlebensräume und weiterer Biotope in einer wachsenden Industriezone, deren Funktionstüchtigkeit den weiteren Fortbestand der Zielarten gewährleisten soll.

Das Gebiet befindet sich zur Gänze im Eigentum der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und wurde über die letzten Jahre daher von der Umweltschutzabteilung des Magistrats naturschutzfachlich betreut

4 Vorkommende Arten und Lebensräume

4.1 Liste der vorkommenden Lebensräume nach Anhang I und ihre Beurteilung

Code	Name	in Verordnung (Anlage)	im STDB	Repräsentativität [A/B/C/D]	Kein VK [X]	Datenqualität [G/M/P/VP]	Flächengröße [ha]	Relativer Flächenanteil am Gebiet [%]	Beurteilung des relativen Flächenanteils am Gebiet [A/B/C]	Erhaltungsgrad [A/B/C]	Gesamtbeurteilung [A/B/C]						
3150	Natürliche eutrophe Seen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	B		G	0,6906		C	B	B						
91L0	Illyrischer Eichen-Hainbuchenwald	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	B		G	0,5229		C	B	B						
6510	Magere Flachlandwiese	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	B		M	1		C	B	B						
Gruppe [A/F/I/M/R/P]	Code	Wissenschaftlicher Name	Datensensibilität [Y/N]	in Verordnung (Anlage)	im STDB	Kein VK [X]	Populationsgröße				Lebenszyklus [p/r/c/w]	Datenqualität [G/M/P/VP]	Relativer Anteil [%]	Beurteilung Population [A/B/C/D]	Erhaltungsgrad [A/B/C]	Isolierung [A/B/C]	Gesamtbeurteilung [A/B/C]
							Min	Max	Unit	Cat							
M	1308	<i>Barbastella barbastellus</i>	N	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		7	7	l				D				
M	1303	<i>Rhinolophus hipposideros</i>					1	1	l				D				
A	1193	<i>Bombina variegata</i>	N	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		5	20	l	p	G		C	C	C	C	C
M	1321	<i>Myotis emarginatus</i>	N	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X					M						
M	1324	<i>Myotis myotis</i>	N	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		5	5			M		D	D			
I	1016	<i>Vertigo moulinsiana</i>	N	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		400	600	l		G		B	A	A	A	A
A	1167	<i>Triturus carnifex</i>	N	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		10	100	l	p	M		C	B	B	B	B
I	1042	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	N	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		2	10	i	V	p	P		C	C	C	C

4.2 Liste sonstiger wertbestimmender Tier- und Pflanzenarten (inkl. Arten nach Anhang IV-FFH-RL)

In der folgenden Liste werden wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten angeführt, die in den oben stehenden Listen nicht erfasst sind. Arten, deren Vorkommen wahrscheinlich, die aber aufgrund fehlender Untersuchungen nicht nachgewiesen sind, werden ebenfalls hier angeführt. In der Spalte „Datenqualität“ werden sie mit der Einstufung „VP“ (very poor) versehen.

Gruppe	Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	in Verordnug (Anlage)	Datensensibilität [Y/N]	Kein VK [X]	Datenqualität [G/M/P/VP]	Populationsgröße				Schutzstatus		
								Min	Max	Unit	Cat	Arten Anhang		Andere Kategorien*
												II	IV	
A	1203	<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch		N		G	150	300	I			x	A
A	1209	<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch		N		G	200	500	I			x	A
A	1214	<i>Rana arvalis wolterstorffi</i>	Balkan-Moorfrosch		N		G	150	400	I			x	A
A		<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch		N		G	5	50	I				A
A		<i>Pelophylax sp.</i>	Wasserfrösche		N		G	50	200	I				A
A		<i>Lissotriton vulgaris</i>	Teichmolch		N		G	50	500	I				A
R		<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter		N		P				R			R
A		<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte		N		G	20	200	I				A
I		<i>Calopteryx virgo</i>	Blaufügel-Prachtlibelle		N		P	2		i	P			A (NT)
I		<i>Aeshna cyanea</i>	Blaugüne Mosaikjungfer		N		P	5		i	C			A (LC)
I		<i>Sympetrum sanguineum</i>	Blutrote Heidelibelle		N		P	25		i	C			A (LC)
I		<i>Aeshna grandis</i>	Braune Mosaikjungfer		N		P	7		i	C			A (LC)
I		<i>Crocothemis erythraea</i>	Feuerlibelle		N		P	1		i	C			A (LC)
I		<i>Coenagrion pulchellum</i>	Fledermaus-Azurjungfer		N		P	16		i	R			A (VU)
I		<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	Frühe Adonislibelle		N		P	7		i	C			A (LC)
I		<i>Somatochlora flavomaculata</i>	Gefleckte Smaragdlibelle		N		P	13		i	V			A (EN)
I		<i>Platycnemis pennipes</i>	Gemeine Federlibelle, Blaue Federlibelle		N		P	2		i	C			A (LC)
I		<i>Sympetrum vulgatum</i>	Gemeine Heidelibelle		N		P	1		i	C			A (LC)
I		<i>Cordulia aenea</i>	Falkenlibelle		N		P	4		i	C			A (LC)

Gruppe	Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	in Verordnug (Anlage)	Datensensibilität [Y/N]	Kein VK [X]	Datenqualität [G/M/P/VP]	Populationsgröße				Schutzstatus		Andere Kategorien*
								Min	Max	Unit	Cat	Arten Anhang		
												II	IV	
I		<i>Sympetrum striolatum</i>	Große Heidelibelle		N		P	5		i	C			A (LC)
I		<i>Anax imperator</i>	Große Königslibelle		N		P	8		i	C			A (LC)
I		<i>Ischnura elegans</i>	Große Pechlibelle		N		P	3		i	C			A (LC)
I		<i>Orthetrum cancellatum</i>	Großer Blaupfeil		N		P	3		i	C			A (LC)
I		<i>Aeshna mixta</i>	Herbst-Mosaikjungfer		N		P	7		i	C			A (LC)
I		<i>Coenagrion puella</i>	Hufeisen-Azurjungfer		N		P	41		i	C			A (LC)
I		<i>Aeshna isoceles</i>	Keilfleck-Mosaikjungfer		N		P	9		i	R			A (VU)
I		<i>Brachytron pratense</i>	Früher Schilfjäger		N		P	3		i	R			A (VU)
I		<i>Libellula fulva</i>	Spitzenfleck		N		P	5		i	V			A (EN)
I		<i>Libellula quadrimaculata</i>	Vierfleck		N		P	14		i	C			A (LC)
I		<i>Lestes viridis</i>	Gemeine Weidenjungfer		N		P	27		i	C			A (LC)
I		<i>Sympecma fusca</i>	Winterlibelle		N		P	17		i	R			A (VU)
M		<i>Eptesicus serotinus</i>	BreitflügelFledermaus		N		M							VU
M		<i>Hypsugo savii</i>	Alpenfledermaus		N		M							NT
M		<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus		N		M							VU
M		<i>Myotis brandtii</i>	Brandtfledermaus		N		M							EN
M		<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler		N		M							LC
M		<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus		N		M							LC
M		<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus		N		M							NT
M		<i>Pipistrellus kuhlii</i> od. <i>P. nathusii</i>	Weißbrand- od. Rauhhautfledermaus		N		M							
M		<i>Plecotus</i> sp.	Gattung der Langohren		N		M							
M		<i>Vespertilio murinus</i>	ZweifarbFledermaus		N		M							LC

*Rote Listen, Anhang V FFH-RL etc.

5 Gefährdungsanalyse

Innerhalb der Feuchtflächenhabitats stellt die fortschreitende Sukzession die hauptsächliche Gefährdung dar. Auch Neophyten (Japanischer Staudenknöterich, Robinien, Goldrute, Drüsiges Springkraut) wandern vom Rand in das Gebiet ein bzw. sind bereits in den Habitats vorhanden.

Die nach 2008 angelegten Tümpel verbuschen zunehmend und drohen trocken zu fallen. Der Besatz mit Fischen in den größeren Gewässern stellt eine Bedrohung für den Reproduktionserfolg der Amphibien und Libellen dar. Weiters kann eine klimawandelbedingte Änderung der Hydrologie langfristig zum Austrocknen des Gebiets führen.

Für die Waldbereiche, die besonders als Quartier für die Fledermäuse bedeutend sind, stellen forstwirtschaftliche Eingriffe wie das Entfernen der alten Eichen, Linden und Eschen sowie ein radikaler Rückschnitt des Waldmantels eine Bedrohung für die Habitatqualität dar.

Die Gefährdungen für die einzelnen Schutzgüter sind in den Steckbriefen (Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) angeführt. Folgend wird eine Zusammenführung dieser Einzelgefährdungen gegeben und diese der „List of threats and pressures“ (<http://cdr.eionet.europa.eu/help/natura2000>) zugeordnet.

Code	Bezeichnung (engl.)	Beschreibung der Gefährdung
I01	invasive non-native species	Auch Neophyten (Japanischer Staudenknöterich, Robinien, Goldrute, Drüsiges Springkraut) wandern vom Rand in das Gebiet ein bzw. sind bereits in den Habitats vorhanden. Ein Ausbleiben der Mahd im Bereich der Grünlandbrache im Vorfeld der Amphibientümpel führt zur Ausbildung von Neophytenreinbeständen. Im Wald sind zahlreiche Robinien vorhanden. Diese wurden teilweise bereits geringelt, wird der Wald zu lückig, können sie sich leicht im Unterwuchs etablieren.
I02	problematic native species	Der Besatz mit Fischen in den größeren Gewässern stellt eine Bedrohung für die Amphibien dar. Hier ist noch ungeklärt, woher sie stammen, und ob mittels Bewusstseinsbildung eine gemeinsame Zielsetzung erreicht werden kann.
K01.03	drying out	Innerhalb der Feuchtflächenhabitats stellt die fortschreitende Sukzession eine Gefährdung dar. Besonnte, fischfreie Laichgewässer fehlen. Weiters kann eine klimawandelbedingte Änderung der Hydrologie langfristig zum Austrocknen des Gebiets führen, das eine Bedrohung für Amphibien und auch für die Leitart Bauchige Windelschnecke ist.
B02.02	forestry clearance	Aufgrund des Vernetzungspotenzials und als Teillebensraum für Fledermäuse spielen die angrenzenden Waldbereiche mit dem ausgeprägten Waldsaum aus alten Stieleichen und Linden mit ihren Baumhöhlen eine besondere Rolle. Forstwirtschaftliche Eingriffe wie das Entfernen der alten Eichen, Linden und Eschen, ein radikaler Rückschnitt des Waldmantels/Baumkulisse bedrohen die Habitatqualität und den guten Erhaltungszustand des kleinflächigen FFH-Eichen- Hainbuchenwalds. Aufgrund des Eschentriebsterbens oder bzw. aus Gründen der Wegehaftung werden derzeit vermehrt alte Laubbäume (auch mit guter Vitalität) aus dem Wald gebracht; zurückbleibt ein strukturarmer Jungwald.
E01.01	continuous urbanisation	Die Feuchtlebensräume des ESG Ziegelteich Hörtendorf wurde als Ersatzlebensraum für diverse Tierarten angelegt, da diese in der Umgebung durch Erschließungen und Baumaßnahmen ihren Lebensraum verloren. Diese Bedrohung bleibt weiterhin aufrecht, sofern in der Stadtentwicklung/Flächenwidmung nicht vorausschauend vermehrt Rücksicht auf Feuchtbereiche genommen wird, die im Umfeld zahlreich vorhanden sind. Hier stehen sich wirtschaftliche Interessen und Naturschutzinteressen gegenüber. Dem Ziegelteich droht eine Verinselung – er ist im Süden und Westen bereits durch einen Damm und einen Zaun von der Umgebung abgeschildert. Dies betrifft vorwiegend die Artengruppe der Amphibien.

A11	agriculture activities not referred to above	Aufgrund des öffentlichen Grundbesitzes ist nicht eine Person für die Gebietspflege zuständig, sondern zahlreiche Stakeholder: Unterschiedliche Abteilungen im Magistrat (Umwelt, Facility Management, Forst, Stadtplanung) die KELAG als große Institution mit wechselnden Ansprechpartner:innen (Wartung der Leitungstrasse) und zusätzliche private Nutzungen sind schwierig zu fassen; eine langfristige gemeinsame Zielsetzung muss erreicht und gut kommuniziert werden. Die Wiesenmahd fand 2022 nicht statt, es droht Verbuschung und Habitatverlust.
M01	climate change	Negative Auswirkungen des Klimawandels (trockene, heiße Frühjahre) auf den Reproduktionserfolg von Windelschnecke, Libellen und Amphibien.

6 Erhaltungsziele für das Gebiet

Das Natura 2000-Gebiet soll ein Feuchtgebiet mit hoher Habitatqualität für Amphibien, Libellen und die Bauchige Windelschnecke bleiben. Es nimmt damit eine wichtige Rolle als Trittsteinbiotop im Osten von Klagenfurt ein und repräsentiert die ehemals ausgedehnten Sümpfe zwischen den Auwäldern von Raba und Gurk im Osten von Klagenfurt ein. Weiters wird empfohlen, das Schutzgebiet im Nordwesten auf den gesamten Waldbestand auszudehnen, bzw. auch den Waldmantel mit den Altbäumen im Osten des Gebiets dazu zu nehmen, um das Gebiet mit ähnlichen Standorten der Umgebung zu vernetzen und dem Waldhabitat eine Größe zu verleihen, mit der er seine Funktion erfüllen kann.

6.1 Erhaltungsziele Bauchige Windelschnecke

Erhaltungsziele (Kurzbezeichnung)
Die bestehende Population der Bauchigen Windelschnecke (Populationsgröße > 600 Individuen/ m ² Referenzfläche) soll erhalten bleiben und gesichert werden.
Erhaltung des hydrologischen Regimes im FFH-Gebiet in Form eines oberflächennahen, konstanten Grundwasserstands insbesondere einer ganzjährigen Vernässung der obersten Bodenschichten auf 4 ha.
Erhaltung der feuchten bis nassen, besonnten bis mäßig beschatteten, basenreichen bis neutrale Standorte, insbesondere Schilfröhrichte, Großseggenriede, vorzugsweise im Verlandungsbereich der stehenden Gewässer vor Ort im bisherigen Ausmaß (4000 m ² Fläche).
Erhaltung der lichten Sumpf- oder Bruchwälder mit seggenreicher Krautschicht, besonders im Süden des Gebiets, angrenzend an den Wall im Ausmaß von 4 ha.
Erhaltung einer für die Habitate der Art typischen Vegetationsstruktur, insbesondere mit einer hohen, dichten bis mäßig dichten, meist von Großseggen geprägten, Krautschicht sowie einer ausgeprägten Streuschicht im Ausmaß von 4 ha.

6.2 Erhaltungsziele Amphibien

Erhaltungsziele (Kurzbezeichnung)
Weiters sollen die Reproduktionsraten für die Zielarten aus dem Reich der Amphibien (> 300 adulte Laubfrösche, > 100 adulte Alpenkammmolche, > 200 adulte Gelbbauchunken) durch Optimierung bzw. Neuanlage der Laichgewässer verbessert werden.

6.3 Erhaltungsziele Libellen

Erhaltungsziele (Kurzbezeichnung)
Zur langfristigen Erhaltung der Libellenpopulation sollten die Beeinträchtigungen für den Lebensraum (Fischbestand und Verlandung) behoben werden und verteilt auf die nächsten 10 Jahre mind. 3.000 m ² Laichgewässer geschaffen werden. Angestrebt werden 5 Imagines/ha.

6.4 Erhaltungsziele Fledermäuse

Erhaltungsziele (Kurzbezeichnung)
Langfristige Erhaltung der Jagdgebiete (Mähwiese, Laub-Mischwald, Baumkulisse)
Erhöhung des Laubholzanteiles in den angrenzenden Wäldern (Förderung von Eichen/Buchen) bzw. Förderung der standortgerechten Baumartenzusammensetzung
Erhöhung des Totholzanteiles im Wald (4 Altbäume stehendes Totholz) 22 Stämme Altholz im derzeitigen Bestand von 0,5 ha)
Ökologisch-orientierter Waldbau mit Schwerpunkt auf Naturnähe und Nachhaltigkeit (> 22 Altholz / ha) bzw. auf Erweiterungsfläche (potential 88 ha) für Mops- und Brandtfledermaus
Ökologisch-orientierte Landwirtschaft mit Verzicht auf Pestizideinsatz
Erhalt und Entwicklung eines reich strukturierten und gegliederten Offenlandes mit einem hohen Anteil an Baumreihen und Hecken auf 1 ha mit 5 Altbäumen, Baumkulissen auf 300 m und Hecken auf 100 m.
Erhalt eines locker strukturierten Baumbestandes (5 Altbäume auf Wiesenfläche)
Habitatbäume erhalten bzw. ausreichend Ersatzquartiere (Fledermausbretter) anbieten, optimieren und betreuen. Die vorgelagerte Wiese soll das Nahrungsangebot erweitern und durch extensive Pflege im Verbund mit den Hecken und dem Waldrand ein optimales Jagdrevier darstellen.

7 Zielkonflikte

Zielkonflikte sind im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung bzw. dem Ausbleiben einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung auf der Grünlandfläche und im Zusammenhang mit einer intensiven forstwirtschaftlichen Nutzung zu sehen.

Eine Nutzungsaufgabe führt zum Verbrachen der Grünlandfläche, eine extensive Pflegemahd ist unabdingbar zur Erhaltung der FFH-Lebensraums Magere Tieflandmähwiese und für die Fledermausarten. Gleichzeitig steht die reiche Strukturierung und der Düngeverzicht einer rationellen Bewirtschaftung im Wege. Daher dürfte es schwierig sein, in der näheren Umgebung einen Pächter für die Wiesenfläche zu finden; Idealerweise wird die Wiesenpflege über das NAT-Öpul-Programm vertraglich geregelt.

Zielkonflikte mit der Forstwirtschaft waren bereits im Frühjahr sichtbar, als vermehrt Altholz von Eschen und Eichen unter dem Argument der Wegesicherung aus dem Bestand und der Baumkulisse am Waldrand entnommen wurden. Durch die Vorgangsweise gingen Quartiere der Mopsfledermaus unwiederbringlich verloren. Eine Kennzeichnung der Habitatbäume, Information und vertragliche Vereinbarungen (Weißbuch) mit dem Facility Management und der Forstabteilung des Magistrats sowie das Ausschöpfen von Fördermöglichkeiten (NAT-Waldmaßnahmen bzw. Naturwaldzellen aus dem Waldfonds) sollen Grundbesitzer:innen und Verwalter:innen in Richtung ökologische Waldbewirtschaftung überzeugen.

Der Erhaltungszustand der Feuchtflächen des Ziegelteichs ist von einem hohen Grundwasserstand abhängig – das ebenso durch veränderte Verhältnisse durch den Klimawandel in der Landwirtschaft zur Bewässerung benötigt wird. Entsprechende Projekte in der Umgebung müssen auf ihren Einfluss auf den Grundwasserstand geprüft werden. Ebenso können sich aus der Flächenwidmung im Umfeld Zielkonflikte ergeben; potenzielle Erweiterungen der Deponie sollen im Vorfeld auf ihren Einfluss auf das Schutzgebiet geprüft werden, damit es nicht zu einer Verinselung kommt.

8 Erhaltungsmaßnahmen

8.1 Übergeordnete (administrative und rechtliche) Maßnahmen

Tabelle 1: Übergeordnete Maßnahmen zur Erreichung der Schutzziele im Schutzgebiet Ziegelteich bei Hörtendorf

Maßn-Nr.	Maßnahme (Kurzbezeichnung)
Ü1	Erweiterung des FFH-Schutzguts Wald Bezüglich der Erweiterung des Schutzgebiets auf die umgebenden Waldflächen (88 ha) im Westen des Gebiets bzw. den Waldsaum (1 ha) im Nordosten des Gebiets sollen Gespräche bzw. Verhandlungen mit den Grundbesitzer:innen aufgenommen werden.
Ü2	Eine Gebietskennzeichnung beim Zugangsweg wird empfohlen, um Sensibilität zu erzeugen und das Schutzgebiet und ev. Bewirtschaftungsauflagen sichtbar zu machen.
Ü3	Die Ziele und Maßnahmenvorgaben sowie eine Leitlinie für bewilligungs- und prüfungspflichtige Vorhaben sollen in Form eines Weißbuchs/bzw. eines Leitfadens für Grundbesitzer:innen und andere Stakeholder (Pächter:innen, KELAG, Anrainer:innen, Stadtplanung) aufbereitet und kommuniziert werden.
Ü4	Das Vernetzungspotenzial mit der Umgebung soll erfasst und hinsichtlich der weiteren Stadtentwicklung in diesem Bereich (Siedlungserweiterung Hörtendorf, Deponie) mit der Stadtplanungsabteilung abgestimmt werden (Stadtentwicklungskonzept 2024).
Ü5	Prüfen von Plänen und Projekten in der näheren Umgebung auf Auswirkungen auf den Grundwasserstand im Natura 2000- Gebiet Ziegelteich Hörtendorf.
Ü6	Einrichten eines Gebietsmanagements (Kümmerer), das die Entwicklungen im ESG kontinuierlich beobachtet, dokumentiert und Maßnahmen einleitet.

8.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Fachbereich Gewässerökologie/Gewässerschutz

Zur Optimierung der Habitatqualität für die Zielarten soll der hohe Grundwasserstand gesichert werden. Die Laichgewässer sollen für die Zielarten optimiert und revitalisiert werden, damit unterschiedliche Laichgewässer verfügbar sind. Der Tümpel im Norden soll nachgebaggert, die beschattende Vegetation geschwendet werden. Dabei muss auf Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke Rücksicht genommen werden. Als Vorbereitung muss eine naturschutzfachliche und wasserrechtliche Einreichung erfolgen. Weiters sollen aus dem kleineren Teich die Fische entfernt werden.

Tabelle 2: Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Fachbereich Gewässerpflege/Gewässerschutz/Gewässerökologie

Maßn-Nr.	Maßnahme (Kurzbezeichnung)	Begünstigte LRT und Arten
G1	Kontrolle des Wasserstands durch einen Grundwassermesspegel	Bauchige Windelschnecke, Amphibien, Große Moosjungfer
G2	Vorsorgemaßnahme: Prüfung geplanter Aktivitäten in der Umgebung auf Auswirkungen auf den Grundwasserstand	Bauchige Windelschnecke, Amphibien, Große Moosjungfer
G3	Vorsorgemaßnahme: Vermeidung von Einleiten orstfremden Wassers und einer Veränderung des Nährstoffhaushaltes durch Einhalten von Pufferzonen	Bauchige Windelschnecke, Große Moosjungfer
G4	Revitalisierung und Sicherung der Feuchtlebensräume und der Laichgewässer (mind. 3000 – 7000 m ²)	Große Moosjungfer, Bauchige Windelschnecke, Alpenkammolch, Laubfrosch, Balkan Moorfrosch, Springfrosch
G4.1	Entfernung der dichten Wasservegetation im Gewässer unter der Hochspannungsleitung und im östlichsten Teich zur Schaffung tieferer Wasserstellen (500 m ²)	Alpenkammolch, Laubfrosch, Balkan-Moorfrosch, Springfrosch, Große Moosjungfer

G4.2	Nachgraben zur Verlängerung der Wasserführung im östlichsten Teich (500 m ²)	Alpenkammolch, Laubfrosch, Balkan-Moorfrosch, Springfrosch
G 4.3	Anlage neuer kleiner besonnener Laichgewässer im Ausmaß von 1.500 m ²	Gelbbauchunke, Große Moosjungfer
G 4.4.	Entfernung des Fischbestandes im Gewässer unter der Hochspannungsleitung	Alpenkammolch, Laubfrosch, Balkan-Moorfrosch, Springfrosch, Große Moosjungfer
G5	Vorsorgemaßnahme: Keine Schilfmahd sowie Beweidung und somit Erhaltung der hochwüchsigen Sumpf- und Wasserpflanzen.	Bauchige Windelschnecke
G6	Belassen der Pufferzonen vom 50 m	Eutrophes Gewässer

8.3 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Fachbereich Landwirtschaft/Gebietspflege

Zur Erhaltung des Angebots an kleinstrukturierten Lebensräumen im Vorfeld der Wasserflächen soll für die Grünbrache und die vorgelagerte Wiese ein extensives Mähregime organisiert werden. Ziel ist eine extensive Magerwiese, die ein- maximal zweimal im Jahr gemäht wird.

Aufgrund der starken Neophytenbelastung im Umfeld und innerhalb des Natura 2000-Gebiets sollen gezielt Maßnahmen gegen die Goldrute auf der Wiesenfläche gesetzt werden. Bezüglich des Japanischen Staudenknöterichs liegt der Fokus auf ein Verhindern des Eindringens vom Rand her in die Fläche.

Tabelle 3: Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Fachbereich Landwirtschaft/Gebietspflege

Maßn.-Nr.	Maßnahme (Kurzbezeichnung)	Begünstigte LRT und Arten
L1	Regelmäßige Schwendmaßnahmen zur Erhaltung eines offenen Charakters der von der Bauchigen Windelschnecke besiedelten Großseggenrieder, Schilfflächen und Weidenbruchwälder auf 2,6 ha	Bauchige Windelschnecke
L2	Neophytenbekämpfung zur Verhinderung des weiteren Vordringens in die Lebensräume auf 1 ha	Bauchige Windelschnecke, Fledermäuse
L3	Umwandlung der Grünlandbrache in eine neophytenfreie Magerwiese; Organisation eines extensiven Mähregimes für 1,5 ha	Fledermäuse, Laubfrosch, Balkan-Moorfrosch
L4	Wiederaufnahme und Sicherung einer extensiven Mahd der Magerwiese 1,5 ha (2 x Jährlich)	Fledermäuse, Laubfrosch, Balkan-Moorfrosch
L5	Teilweises Entfernen der Ufergehölze im östlichsten Teich zur Schaffung besonnener Wasserbereiche 400 m ²	Alpenkammolch, Laubfrosch, Balkan-Moorfrosch, Springfrosch, Große Moosjungfer

8.4 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Fachbereich Forstwirtschaft/Waldökologie

Für die Waldfläche ist eine ökologisch-orientierte Waldbewirtschaftung vorzunehmen, die auf größtmöglichen Anteil von Laub-, Altholz und Totholzanteil abzielt. Die alten Eichen und gesunden Eschen im Waldsaumbereich sollen als Habitatbäume gekennzeichnet werden und erhalten bleiben. In den bestehenden Waldflächen soll das Ringeln der Robinien fortgesetzt werden. In den Lücken sollen die Baumarten Stieleichen, Winterlinde und Bergahorn in Gruppen gepflanzt werden und der Bestand mit einer Anwachspflege auf drei Jahre gesichert werden. Mit den Stakeholdern (Magistrat Klagenfurt als Grundbesitzer, bzw. der Umweltschutzabteilung), dem Anrainer Zangl, der Kelag und den Pächtern sollen entsprechenden Gespräche geführt werden.

Tabelle 4: Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Fachbereich Forstwirtschaft

Maßn.-Nr.	Maßnahme (Kurzbezeichnung)	Begünstigte LRT und Arten
W1	Ökologische Waldbewirtschaftung auf 0,6 ha, bzw. auf den angrenzenden 88 ha	91L0 Eichen-Hainbuchenwald Fledermäuse
W2	Anreicherung von Totholz (12 % bzw. 12 Altbäume % ha)	91L0 Eichen-Hainbuchenwald
W3	Kennzeichnung von Habitatbäumen	91L0 Eichen-Hainbuchenwald Fledermäuse
W4	Wildverbisschutz bei 2022 gepflanzten Laubbäumen (30 %)	91L0 Eichen-Hainbuchenwald
W5	Ringeln von Robinien (10 Robinien im Norden der Fläche)	91L0 Eichen-Hainbuchenwald
W6	Anbringen von Fledermausbrettern (80 cm mit Wetterschutz) an geeigneten Bäumen am Waldrand für die Mopsfledermaus	Fledermäuse

8.5 Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Fachbereich Kommunikation

Maßn.-Nr.	Maßnahme (Kurzbezeichnung)	Begünstigte LRT und Arten
K1	Bewusstseinsbildende Maßnahme 1: Mit dem Magistrat Klagenfurt (Grundbesitzer) soll ein jährliches Stakeholdermeeting zum Austausch über Entwicklungen im Gebiet organisiert werden.	Alle
K2	Bewusstseinsbildende Maßnahme 2: Mit dem Magistrat Klagenfurt sollen bewusstseinsbildende Maßnahmen zum Thema Amphibien, Windelschnecke und Fledermäuse organisiert werden.	Alle
K3	Bewusstseinsbildende Maßnahme 3: Auch die Bedeutung des Lebensraums Feuchtgebiet im Osten von Klagenfurt soll der Bevölkerung kommuniziert werden.	Alle

9 Monitoring und Erfolgskontrolle

Für die 2021 und 2022 erfassten Arten soll die Populationsdichte alle drei Jahre überprüft werden. Der Bestand der Bauchigen Windelschnecke soll nach einer Wiederholungserhebung 2023 alle drei Jahre überprüft werden. Nach Abschluss der Maßnahmen für die Amphibien soll eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden. Der Bestand der Großen Moosjungfer soll regelmäßig (alle drei Jahre) überprüft werden. Für die Fledermäuse sollen die Arten Mopsfledermaus und Mausohr gezielt zur Nachsuche der Quartiere telemetriert werden. Die Ersatzquartiere sollen optimiert, kontrolliert und weiterhin gewartet werden. Einmal jährlich soll die Ausbreitung der Neophyten kontrolliert werden. Eine Erhebung der Vogelarten wird empfohlen. Im Zuge der Erhebungen wurde ein Grauspecht beobachtet.